

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 90 (1939)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des Schulbetriebes, vermittelt nicht nur Behaglichkeit, sondern bietet auch das gesündeste Raumklima. Der besonders in den Unterstufen noch stark an das Elternhaus gebundene Schüler fühlt sich nicht in einem leeren Saal von übertriebener Sachlichkeit, sondern in einer Schul-« Stube ». Hervorzuheben ist auch die vorzügliche Akustik durch Schalldämmung, der Lehrer braucht nicht zu schreien und wird durch unliebsamen Nachhall im Unterricht nicht gestört. Mit Holz schützt man die Wände auch am besten gegen den starken Verschleiss, die Reparaturmöglichkeiten sind konstruktiv weder schwierig noch kostspieliger als bei andern Bauweisen. Die Reinhaltung und die hygienischen Anforderungen können bei geeignetem Vorgehen ebenfalls nicht nachteilig bewertet werden.

Aus diesen Gründen muss sehr stark bezweifelt werden, ob es richtig ist, einzelne Bauweisen für Schulzwecke zu bevorzugen und andere damit in Nachteil zu versetzen. Wir wissen auf Grund der Erfahrungen aus alten Beispielen, und deren gibt es in unserem Lande heute noch viele, dass sich selbst zwei- bis dreistöckige Holzbauten durchaus bewähren. Diese Tatsachen können mit einem behördlichen Erlass keineswegs abgetan werden, sie bleiben bestehen, ja sie können durch den heutigen Stand der Technik und Baustoffindustrie noch zu vollkommenerer Auswirkung gesteigert werden. Es ist nicht zu leugnen, dass dem Ausmass von Holzbauten Grenzen gezogen sind, und nichts wäre verfehlter, als sie unbeachtet zu lassen. Die unangebrachte Massnahme, den Entwicklungsmöglichkeiten des Holzbaues von vornherein entgegenzutreten und Schranken aufzuerlegen, über die er nicht hinaus darf, ist verfehlt. Solche Fragen des Bauens dürften weit zweckmässiger der freischaffenden Praxis zur Beurteilung überlassen bleiben. Das sind im wesentlichsten die primären Momente, die uns veranlassen, zur Sachlage Stellung zu nehmen und die Meinung zu vertreten, dass die getroffenen Erlasse unbillig und daher nicht so ohne weiteres und stillschweigend hingenommen werden können. Dem Gesetzgeber fehlen die genügenden Beweise, um ein solches Machtwort zu sprechen.

Schliesslich würde es auch dem Staat als Waldbesitzer dienen, wenn er dafür besorgt wäre, die Absatzgebiete für sein Produkt zu erweitern.  
g., im « Holz ».

---

## FORSTLICHE NACHRICHTEN

---

### Kantone.

**Zürich.** Als Adjunkt des Oberforstmeisters, an Stelle des zum Kreisforstmeister gewählten Adolf Marthaler, wird *Hans Müller*, von Winterthur, in Solothurn, Adjunkt der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz, gewählt.

---